



Anerkennung der Oskar Otto Dietrich-Stiftung, Sitz Bad Vilbel, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Mai 2020 errichtete Oskar Otto Dietrich-Stiftung mit Sitz in Bad Vilbel mit Stiftungsurkunde vom 26. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.10/2-2019

Darmstadt, den 26. Mai 2020